

KANZLEI_WANGLER

Steuerberater | Wirtschaftsprüfer | CFP®

www.kanzlei-wangler.de

Kanzlei Wangler GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/CFP

D-76135 Karlsruhe, Kriegsstr. 133

Fon +49(0)721/98559-0 Fax +49(0)721/98559-50

info@kanzlei-wangler.de

www.kanzlei-wangler.de

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung | Nachfolgeplanung | Private Finanzplanung | Betriebswirtschaftliche Beratung | Finanzierungsberatung | Existenzgründungsberatung



Herzlich Willkommen

**So schütze ich mich
einfach und effektiv
gegen steuerliche
Fallstricke
für Existenzgründer**

zu meiner Person...

Holger Fessler

Partner

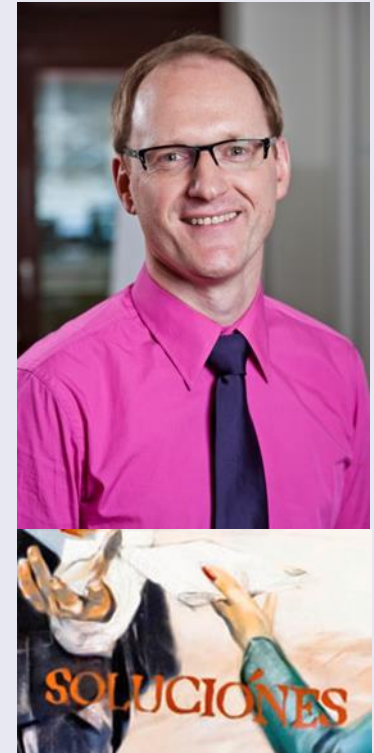
Geschäftsführer

Steuerberater

staatl. gepr. Betriebswirt

Certified Financial Planner 

Kanzlei Wangler GmbH & Co. KG



Nach Ausbildung und Tätigkeit bei der Finanzverwaltung, einer vorübergehenden Tätigkeit bei einer ganz speziellen Leasingfirma (Spezialität: gebrauchte Autos an kritische Bonitäten... eine sehr erfahrungsreiche Tätigkeit!), sowie der Weiterbildung zum Staatl. gepr. Betriebswirt seit 1994 ununterbrochen in der Steuerberatung, seit 1999 bei der Kanzlei Wangler, seit 2001 Steuerberater, seit 2010 Geschäftsführer, seit 2015 Partner

Abschläge und Schlussrechnung

Jahresabrechnung Strom 2014

Strom 2014	5.628,45 €
Abschläge	5.520,00 €
Nachzahlung 2014	108,45 €

Beispiel Eventmanager

- Lara: 2013 selbständige Eventmanagerin
- Bereits im ersten Jahr läuft es gut:
Gewinn €50.000
- Anfangs wenig Kapitaleinsatz.
- Dann aufgrund der guten Entwicklung viel investiert:
Personal, schickes Büro, EDV, Webauftritt...

Beispiel Eventmanager

- Lara ist mit Kunden, Aufträgen und der Unternehmensentwicklung beschäftigt
- Deshalb erst im Januar 2015 zum Steuerberater.
- Umsatzsteuer-Voranmeldungen: bisher über ELSTER selbst gemacht - Kostenersparnis.
- Einkommensteuerbescheid 2013 ergeht im Juni 2015

Berechnung der Einkommensteuer

Der Einkommensteuerbescheid hat drei Teile:

- Einkommensteuer für 2013 rd.: € 14.000
 - aus Vereinfachungsgründen bleibt Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer außer Betracht
- Vorauszahlungen für das Jahr 2014
- Vorauszahlungen für das Jahr 2015

Liquiditätsengpass ???

Fälligkeit Juli 2015:

Einkommensteuer 2013

Einkommensteuer 2014

Einkommensteuer 2015, zumindest anteilig

Wo ist aber das Geld???

Verdeutlichung: Steuerlast gesamt

Lara hat somit binnen eines Monats nach Erlass des Bescheides folgende Steuerlast zu zahlen:

Einkommensteuer 2013	14.000 €
Nachträgliche Vorauszahlungen 2014	14.000 €
Ab Juni 2015 je Quartal (da nur noch 3 Quartale im Kj.)	4.600 €
Summe im Juni/Juli 2015	32.600 €

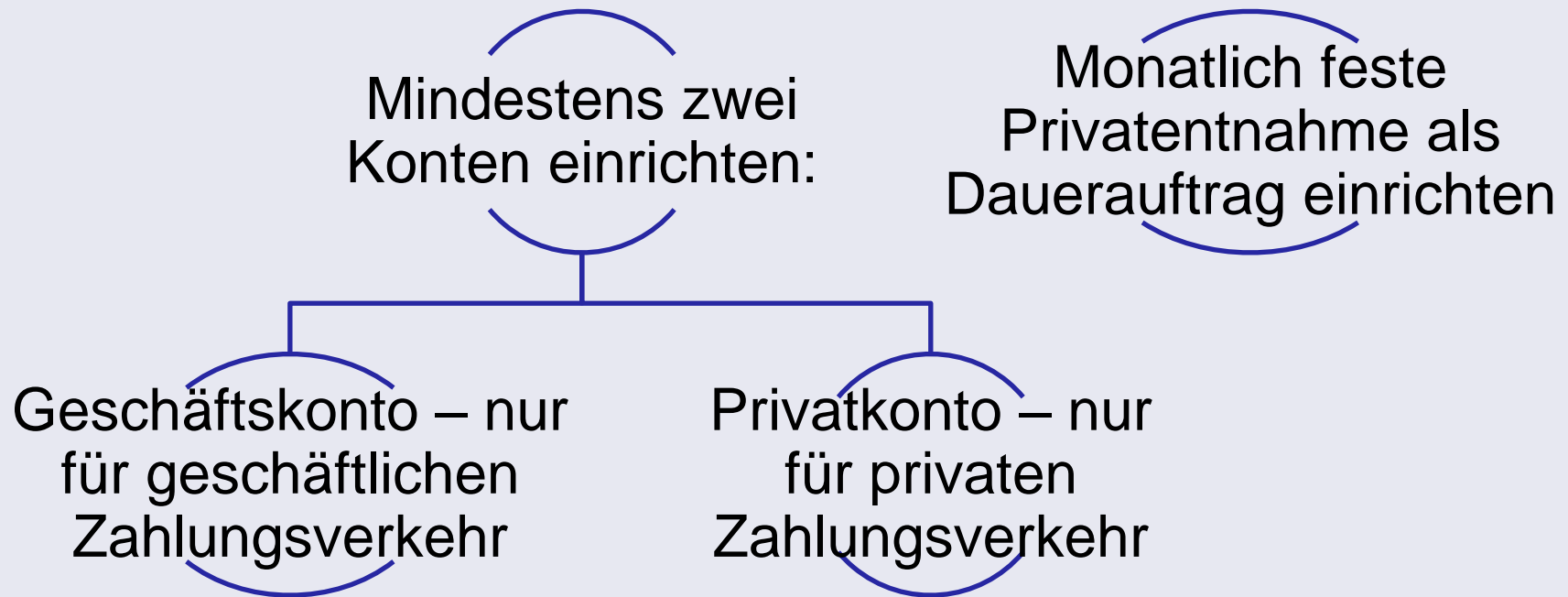
Praktische Maßnahmen?

Frühzeitige Schätzung der Steuern

Unternehmensführung anhand des Girokontostandes: Nicht empfehlenswert

Laufende monatliche Ansparung auf gesondertes Konto – und dieses Konto nicht anfassen!

Praktische Maßnahmen?



Hinweis zur Umsatzsteuer...

- Gehen Sie davon aus:
- Für jeden Umsatz fällt USt an – entweder im Inland, oder im Ausland
- Ein Sachverhalt ohne Umsatzsteuer kommt nur sehr selten vor.
 - Ausnahme: ausdrückliche Umsatzsteuerbefreiung
- Fallstricke:
 - Grenzüberschreitend
 - Tausch (Waren oder Dienstleistungen)
 - „Reverse Charge“

System der Umsatzsteuer

Kundenrechnung:	Rechnung	für Sie	für das FA
Waren/Dienstleistung	10.000		
USt 19%	1.900		
Zahlbetrag Kunde:	11.900		
davon gehört Ihnen:		10.000	
davon gehört dem Finanzamt:			1.900
Lieferantenrechnung:			
Ware/Subunternehmer	6.000		
USt 19%	1.140		
Zahlbetrag an Lieferant:	7.140		
davon belastet Sie:		-6.000	
davon erhalten Sie vom FA zurück:			-1.140
Somit Ihr Verdienst:		4.000	
an das Finanzamt abzuführen:			760

Umsatzsteuer formalistisch?

Formelle Voraussetzungen für Vorsteuerabzug:

- Ordnungsgemäße Rechnung:
 - Richtiger „Leistungsempfänger“ (=Rechnungsanschrift?)
 - Absender: Name, Anschrift, Steuer- oder USt-ID-nummer
 - Rechnungsnummer (fortlaufend)
 - Leistungs- und Rechnungsdatum
 - Leistungsbezeichnung!
 - Steuersatz/Nettobetrag

Ggf. weitere Angaben erforderlich!
Rechnungen bis 150€ weniger

Ordnungsgemäße
Rechnung ist wie
Bargeld!

Die einfache Kleinunternehmerregelung?...

- Vorjahresumsatz unter € 17.500
- Planung für aktuelles Jahr unter € 50.000
- Kleinunternehmerregelung: So tun, als ob es keine Umsatzsteuer geben würde.
- Konsequenz: Kein Vorsteuerabzug
- Sinnvoll?

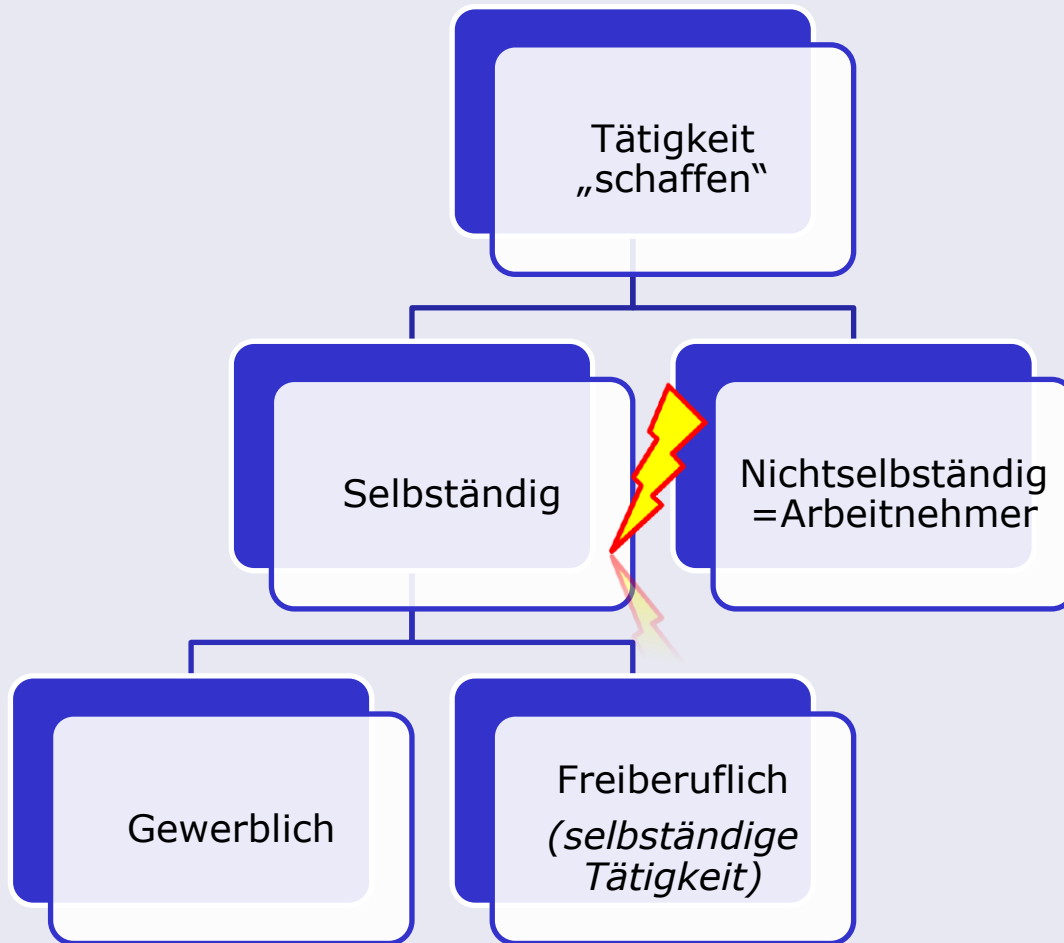
Kleinunternehmer an Privat

Kleinunternehmer an Privat:				
Kundenrechnung:		Rechnung	für Sie	für das FA
Waren/Dienstleistung		11.900		
USt	0%	0		
Zahlbetrag Kunde:		11.900		
davon gehört Ihnen:			11.900	
davon gehört dem Finanzamt:				0
Lieferantenrechnung:				
Ware/Subunternehmer		6.000		
USt	19%	1.140		
Zahlbetrag an Lieferant:		7.140		
davon belastet Sie:			-7.140	
davon erhalten Sie vom FA zurück:				0
Somit Ihr Verdienst:			4.760	
an das Finanzamt abzuführen:				0

Kleinunternehmer an Unternehmer

Kleinunternehmer an Unternehmer:				
Kundenrechnung:	Rechnung		für Sie	für das FA
Waren/Dienstleistung	10.000			
USt	0%	0		
Zahlbetrag Kunde:	10.000			
davon gehört Ihnen:			10.000	
davon gehört dem Finanzamt:				0
Lieferantenrechnung:				
Ware/Subunternehmer	6.000			
USt	19%	1.140		
Zahlbetrag an Lieferant:	7.140			
davon belastet Sie:			-7.140	
davon erhalten Sie vom FA zurück:				0
Somit Ihr Verdienst:			2.860	
an das Finanzamt abzuführen:				0

Freiberuflich oder gewerblich?...



Freiberuflich oder gewerblich?...

Gewerblich

- Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- Selbständig
- Nachhaltig
- Gewinnerzielungsabsicht
- NICHT freiberuflich

Freiberuflich z.B.:

- Wissenschaftlich, künstlerisch, schriftstellerisch, unterrichtend oder erzieherisch
- „Katalogberufe“, z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, StB, Ingenieure, beratende Betriebswirte, Journalisten, Übersetzer, Bildberichterstatler,...

Freiberuflich oder gewerblich?...

Konsequenzen:

Gewerblich

- Bei Überschreiten gewisser Grenzen Bilanzierungspflicht
- Gewerbesteuer (i.d.R. ganz oder überwiegend auf die ESt anrechenbar)
- Gewerbeanmeldung
- Ggf. IHK oder Handwerkskammer

Freiberuflich z.B.:

- Einfachere Einnahmen-Überschuss-Rechnung
- Mitteilung Beginn an Finanzamt ausreichend

Schein- oder wirklich selbständig?...

Kriterien für scheinbare Selbstständigkeit:

- uneingeschränkte Verpflichtung, den **Weisungen des Auftraggebers** Folge zu leisten
- Verpflichtung, **bestimmte Arbeitszeiten** einzuhalten
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber regelmäßig in kurzen Abständen detaillierte Berichte zukommen zu lassen
- die Verpflichtung, in den **Räumen des Auftraggebers** oder an von ihm bestimmten Orten zu arbeiten
- die Verpflichtung, **bestimmte Hard- und Software** zu benutzen, sofern damit insbesondere Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers verbunden sind
- **„Wie ein Arbeitnehmer integriert...“**
- **Wirklichkeit entscheidet – nicht Vertragstext!**

Schein- oder wirklich selbständig?...

Konsequenzen Scheinselbständigkeit:

Auftraggeber

- Auszahlung an „Subunternehmer“ zählt als Netto-Lohn
- Streichung Vorsteuerabzug
- Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeitrag AN kommt oben drauf
- Zusätzlich AG-Anteile
- Ergebnis: ca. Verdoppelung der Kosten!
- Evtl. Kündigungsschutz! ☹️

Auftragnehmer

- Unberechtigter Umsatzsteuer-Ausweis
- Streichung Vorsteuerabzug
- Evtl. Kündigungsschutz! 😊
- Sozialversicherungsschutz

Innerhalb von 3 Monaten
bei Rentenversicherung
melden –
Statusfeststellung!

Mehr Gewinn und weniger Geld?...

Zerstörung eines Mythos:

Es kann in Deutschland NICHT sein, dass man

- in eine höhere Steuerklasse rutscht
- in eine höhere Progression kommt
- oder wie auch immer das formuliert wird

und dann am Ende durch mehr Einkommen weniger Geld übrig bleibt (außer Aushilfsgrenzen überschritten)

100€ Mehr-Einkommen werden mit maximal 51,525% besteuert (45% Reichensteuer zzgl. daraus 5,5% Solidaritätszuschlag + 8% bzw. 9% Kirchensteuer)

Leistung lohnt!

Was bieten wir?



An independent member of
Morison International

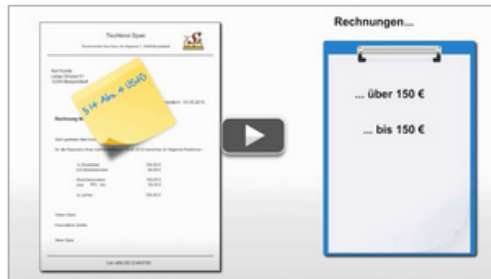
- Unser Mandant steht im Mittelpunkt
- Wirtschaftlichkeit steht im Vordergrund – danach die Steuern
„Wirtschaftlichkeit vor Steueroptimierung – entscheidend ist, was für den Mandanten unter dem Strich übrig bleibt.“
- Fibu –nach Vorgabe der Unternehmer
Digital Steuern – sortieren Sie noch oder organisieren Sie schon?
Nutzung aller elektronischen Wege für die Fibu – wie es für den Unternehmer am besten passt. Dies schafft Effizienz beim Unternehmer als auch beim Steuerberater
- E-commerce
- Schnell und flexibel – wir halten bewusst ausreichend Kapazität für neue Aufträge vor
- CFP (zertifizierter Finanzplaner) und CFEP (zertifizierter Nachfolgeberater)
- Ausgewiesene Verhandlungserfahrung bei Betriebsübergaben an die nächste Generation
- Sowie die üblichen klassischen Dienstleistungen, die vom Steuerberater erwartet werden
- Wir sind ca. 30 Mitarbeiter, davon 9 Berufsträger (WP/StB/RA).



Video-Tipps

www.kanzlei-wangler.de/service - dann auf Video-Tipps

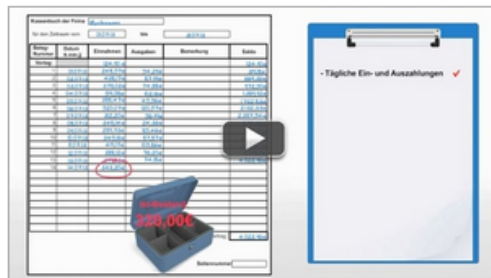
Rechnungen: Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben



Nur für ordnungsgemäße Rechnungen bekommen Sie bzw. Ihr Kunde die Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet. Bestimmte Angaben müssen dafür auf der Rechnung ersichtlich sein. Zudem gibt es Spezialfälle, in denen zusätzliche Angaben erforderlich sind - vor allem Gutschriften sowie Rechnungen, bei denen der Empfänger die Umsatzsteuer schuldet. Sehen Sie in diesem Video, wie ordnungsgemäße Rechnungen aussehen.



Kassenbuch: Die 5 gefährlichsten Steuerfallen - und wie Sie sie vermeiden



Kanzlei-Philosophie:

Wir sind eine Kanzlei, die jeden Mandanten leidenschaftlich vertritt....

..... damit Sie sich ganz entspannt zurücklegen können.

Holger Fessler, Steuerberater, CFP

www.xing.com/profile/Holger_Fessler

www.xing.com/companies/kanzleiwanglergmbh%26co.kg

www.facebook.com/kanzleiwangler

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung | Nachfolgeplanung | Private Finanzplanung | Betriebswirtschaftliche Beratung | Finanzierungsberatung | Existenzgründungsberatung

KANZLEI_WANGLER

Steuerberater | Wirtschaftsprüfer | CFP®

www.kanzlei-wangler.de

Kriegsstr. 133 76135 Karlsruhe

